

## **Inhaltsübersicht**

<b>Ausführliches Inhaltsverzeichnis</b> .....	7
<b>Vorwort</b> .....	21
<b>0.</b> Zu diesem Band: Inhaltliches in grob(-senkrecht)en Zügen.....	29
<b>1.</b> 1933 bis 1942(-1944) Bemühungen um eine Reform der Orthographie während des Nationalsozialismus – Duden-Rechtschreibbücher; Erste Sichtung von Literatur über Rust (1944): Wertungen .....	45
<b>2.</b> Rust (1944): Amtliche Norm (Sprachgesetz) oder nicht? .....	217
<b>3.</b> Kontinuitäten: Leitung der Dudenredaktion ab 1933 – Reformbemühungen ab 1950; Rust (1944) alias Basler (1948): Kenntnisse der Dudenredaktion von Rust (1944)? .....	311
<b>4.</b> ‘Der Duden’: Übereinstimmung mit der amtlichen Regelung? Eigen- und Rollenverständnisse – Wie ist dies alles zu verstehen? .....	437
<b>5.</b> ‘Der Duden’: 2000 Neuanfang – 2006 Erster Rückfall? .....	551
<b>6.</b> Verzeichnis: Literatur – Dokumente .....	563
<b>7.</b> Anhang: Dokumente auf der CD-ROM .....	681

## Vorwort

1) 1995 schlägt Wolfgang Kopke in seiner Studie „Rechtschreibreform und Verfassungsrecht“ einen weiten Bogen

- von dem Orthographiebuch, das 1944 vom Reichserziehungsminister Bernhard Rust herausgegeben wird und für die Schulen amtlich ist, u.a.
- über die Dudenredaktionen in Leipzig, etwa 1934 und 1947, und in Wiesbaden, etwa 1955, ab 1959 in Mannheim, mit Akteuren wie Otto Basler und Paul Grebe,
- über die 1950 einsetzenden und an Stuttgart 1955 sowie an Wiesbaden 1959 geknüpften Reformbemühungen,
- über die von Grebe 1955 behauptete Übereinstimmung ‘des Duden’ (Duden-Rechtschreibung<sup>14</sup>1954) mit Rust (1944) und seit Dudengedenken mit der amtlichen Regelung überhaupt,
- über die Kultusministerkonferenz (KMK) und deren Beschlüsse von 1950 und 1955
- bis hin zu der amtlichen Neuregelung, die 1996 in Kraft tritt,

und stellt durch z.T. konstruierte Kontinuitäten diese Größen in eine z.T. sehr eigentümliche Tradition, die eine Hauptstütze seiner Argumentation darstellt.

Dies war für mich der Anlass, mich intensiver mit Rust (1944) und mit Kopkes Sicht der Dinge zu beschäftigen. Einbezogen war insbesondere auch Böhme (1995). Dies führte bis 1998 zu einer ersten Fassung, deren redaktionelle Fertigstellung ich aus verschiedenen Gründen dann allerdings verschieben musste; sodass die Ankündigung dieses Bandes (vgl. Sprachreport 2/1998, S. 18) sich im Nachhinein als zu früh erweist. Und wie das dann ja so selten nicht ist: In der Zwischenzeit ereignete sich einiges.

1998 im Mai, während der öffentlichen Anhörung zur Neuregelung vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, setzt Christian Meier, damaliger Präsident der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, die Rustsche Regelung von 1944 und die neue amtliche Regelung von 1996 in der Tiefe des staatlichen Eingriffs in die Rechtschreibung gleich. Schon 1997 und dann auch 1999 stellt Theodor Ickler, wie zuvor schon Kopke 1995, eine Kontinuität der auf dem Reformfeld beteiligten Personen und Ideen fest

sowie die weitestgehende inhaltliche Übereinstimmung zwischen der Rustschen Reform von 1944 und der Neuregelung von 1996. 1998 bezieht Gerd Simon auch Rusts Reformvorschläge von 1941 und die Reformvorstellungen Theodor Steches von 1933 in diese Übereinstimmungsgleichung mit ein, sodass nunmehr drei inhaltlich inkongruente Reformvorhaben die Neuregelung von 1996 mit dem Anspruch auf inhaltliche Übereinstimmung nachgerade umstellen.

2000 erscheint, explizit als „Eine Veröffentlichung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung“ ausgewiesen, der Beitrag „Rechtschreibreform und Nationalsozialismus“ von Hanno Birken-Bertsch und Reinhard Markner. Diese ziehen die überkommenen Eingriffs- und Übereinstimmungsparallelen, gewissermaßen verstärkend, nach, ergänzen um den Primat der gesprochenen Sprache, um die, wie sie so schön sagen, ‘oralprimatistische’ Grundlegung als weitere Parallele und meinen, gestützt auf eine ihnen eigentümliche Argumentation, über all das hinaus noch eine ideologische Nähe der Urheber und Befürworter der neuen amtlichen Regelung, wie auch pauschal ihrer Vorgänger in der langen Tradition, zum Nationalsozialismus fest- oder herstellen zu können oder zu müssen.

1998 veröffentlicht Hiltraud Strunk einen Aufsatz über die drei Reforminitiativen Bernhard Rusts (1936, 1941, 1944) und die Dokumentation „Die Stuttgarter und Wiesbadener Empfehlungen“. Im März 2002, kurz vor Redaktionsschluss meiner Arbeit, wird mir die Untersuchung von Gunnar Böhme über ‘den Duden’ und die amtliche Regelung, erschienen 2001, zugänglich.

2) Einige der im obigen Abriss anklingenden Themen sind Gegenstand der hier nunmehr vorgelegten Untersuchung:

- Reformbemühungen im 3. Reich und Gesichtspunkte der Ideologisierung u.a. der Orthographie auch in Duden-Rechtschreibbüchern
- Rust (1944): Der über die Zeiten hin umstrittene Status (amtlich oder nicht?)
- Kontinuitäten in den Dudenredaktionen ab 1933 und während der Reformbemühungen ab 1950 bis in die jüngere Gegenwart
- Das Verhältnis der Duden-Rechtschreibung (<sup>14</sup>1954) zu Rust (1944) sowie ‘des Duden’ zur amtlichen Regelung über die Zeit hin

Über diese Sachebene hinaus geht es gleichermaßen um Ansichten, Deutungen und Wertungen, um Irrungen und Wirrungen und entsprechend auch um Verwirrungen und Irritationen, womit die beteiligten Akteure, ihre Eigenverständnisse, ihre Handlungen und Inszenierungen auf diesem Felde sowie deren Kritiker und dann wiederum auch deren Kritiker ins Spiel kommen und damit weitere Gesichtspunkte wie Kontinuität von Personen und Konzepten, wie Texttradition und Textrezeption aufgerufen sind.

Die Zahl der verschiedenen Themen und das Miteinander-Verwobensein der damit angesprochenen Personen, Gegenstände und Sachverhalte führt, wie ich meine: zwangsläufig, dazu, dass nicht selten dasselbe in unterschiedlichen Zusammenhängen und damit mehrfach aufgerufen wird und so, anscheinend, eine gewisse Redundanz entsteht. Anders gesehen geht es, wie ich meine: notgedrungen, auch um eine große Menge fusseliger Einzelfakten, die jeweils einzupassen und auf die Linie der aufeinander folgenden Zeilen aufzufädeln ebenso mühsam war wie ihre Erfassung bei der Lektüre mühselig sein wird.

Wenn auch nicht unendlich, so doch unbegrenzt scheinen die Möglichkeiten assoziativer An- und Verknüpfungen zu sein; wobei das Defragmentierungsprogramm (im Computer) in seiner Visualisierung eine Vorstellung davon zu vermitteln scheint, wie so etwas ablaufen könnte.

Nicht selten zeigt sich, dass selbst banal erscheinende Einzelheiten und Kleinigkeiten zeitgeschichtliche Ereignisse indizieren, sodass auch dadurch der allgemeine Wandel der Zeiten und Dinge augenfällig wird und die historische Tiefe der Entwicklung sich abzeichnet.

3) Die dokumentative Komponente ist zweifach zusammengesetzt.

Zum einen sind es die im Anhang zusammengestellten Dokumente, anhand derer dargestellte Sachverhalte und gezogene Schlussfolgerungen gegebenenfalls überprüft werden können.

Zum anderen sind es die zahlreichen, z.T. bewusst ausführlichen und von Fall zu Fall aus stilistischen Gründen gehäuften Zitate, in denen insbesondere die jeweiligen Zeitzeugen auch in ihrer authentischen Sprache, gegebenenfalls explizit interpretiert, ausdrücklich zu Wort kommen (sollen). Wobei sich auch zeigt, dass gerade die kleinen Wörter, ob quantifizierend wie *der*,

*alle, einzig, kein, schon immer* oder ob dispositiv wie *wohl, dürfen, müssen* und auch der Konjunktiv II, eine große Rolle spielen.

Die recht häufige Verwendung fester Redensarten erklärt sich daher, dass sie, verstanden als sprachlich geronnene und oft bildhaft gestaltete Erfahrung eines Volkes mit den Wechelseiten des Lebens über viele Jahrhunderte hin, dass die alten Sprüche des Volkes, die sog. Volksweisheiten ins Auge gefasste Sachverhalte, gedankliche Konzepte oft sehr genau auf den Punkt bringen (lassen). Oder anders gesagt, nämlich wie ich in einem Film gehört und hier leicht abgewandelt habe: Was sich in Redensarten des Volkes fassen lässt, kann nicht ganz falsch sein; was natürlich nicht nur für das Deutsche gilt.

So hat Peter Bruegel der Ältere im Jahre 1559 in seinem großen Gemälde „Die niederländischen Sprichwörter“ insgesamt 119 von diesen bildlich erfasst und auf diese Weise künstlerisch für die Nachwelt verewigt. Beispiele sind:

- „41 Immerzu an einem Knochen herumnagen (alles beständig durchkauen)“,
- „45 Viel Geschrei und wenig Wolle (viel Lärm um nichts)“,
- „75 a) Etwas mit der Laterne bei Tage suchen (etwas Unsinniges tun)“,
- „96 An den Federn erkennt man den Vogel (man sieht ihm an, wes Geistes Kind er ist)“ (Gemäldegalerie 1998, Kat. Nr. 1720).

So verwendet Feuchtwanger in seinem Roman „Goya oder Der arge Weg der Erkenntnis“ spanische sprichwörtliche Redensarten, Bauernregeln und Ähnliches als durchgängiges Stilmittel. Beispiele sind:

- „Zieh die Kutte an, und du kannst Latein“ (S. 139),
- „Wer schweigt, stimmt zu“ (S. 181),
- „Wo ein guter Knochen ist, sammeln sich die Hunde“ (S. 314),
- „Kein schlimmerer Narr als ein gelehrter Narr“ (S. 322),
- „Nur ein Narr ist zornig auf den Spiegel, der sein Bild wiedergibt“ (Feuchtwanger<sup>3</sup>1996, S. 574f.),

Wobei die eine oder die andere der vorstehenden Redensarten sich auch in dem nachstehend Dargestellten durchaus verwenden und auf beteiligte Akteure in bestimmten Situationen und Konstellationen anwenden ließe.

Die nicht selten mit *Hic – Illic* markierte dichotomische und polarisierende Struktur erweist sich *natürlicherweise auch hier* als grundlegend und durch-

gänglich; wobei das mit den kursiv gesetzten Wörtern *Gemeinte* nicht hier, sondern im Zusammenhang mit einer anderen Geschichte genauer zu erläutern wäre und erläutert ist (vgl. etwa Mentrup 2003).

4) Die ausführliche und kritische Auseinandersetzung mit Kritikern der Neuregelung von 1996 wie Kopke (1995) und Birken-Bertsch/Markner (2000) ergibt, dass der konsequente Verfolg der Argumentation bei Kopke zu Kuriosa und bei den zwei Autoren zu Monströsitäten führt. All dies als Verteidigung der Neuregelung oder als Plädoyer für diese zu verstehen, wäre unzutreffend; obwohl eine solche Deutung schon deshalb nahe läge, weil die in diesen Arbeiten kritisierten noch heute aktiven Reformen sich den genannten Kritikern gegenüber bisher (bis April 2002) in vornehmes Schweigen hüllen.

5) Ein Maßstab zur Bewertung einer Reform der Rechtschreibung ist, wie ich meine, der Grad der Systematisierung ihrer Regelung und ihre damit verbundene Vereinfachung. Diese ist wie auch die amtlich festgelegte Einheitlichkeit der Orthographie auf der 1. Orthographischen Konferenz von 1876 Programmpunkt und angestrebtes Ziel. Auf der 2., der entscheidenden Konferenz von 1901 wird der Gesichtspunkt der Einfachheit weitgehend unter den Tisch gekehrt. Gerechtfertigt und kompensiert wird dieser *Kompromiss*, dieses *Zwischenziel* mit der endlich erzielten Einheitlichkeit. Die Vereinfachung der Regelung wird der Zukunft anheim gegeben.

Noch heute aktive Reformen sehen die Neuregelung von 1996 ebenfalls als *Kompromiss auf dem kleinsten Nenner*, als *Reförmchen* an: *Mehr war nicht drin*. Sie rechtfertigen das Ergebnis – die Einheitlichkeit steht als Kompensationsgröße nicht mehr zur Verfügung – mit der erzielten Vereinfachung der Regelung einiger Fallgruppen und kleinerer Teilbereiche. Eine gründliche(re) Vereinfachung, auch in anderen Bereichen und generell, könne späterhin erfolgen.

Ich meine: Zu einer vernünftige(re)n Reform gehören vor allem, wenn auch nicht nur, die Kleinschreibung der Substantive sowie die Aufhebung der Unterscheidungsschreibung *das* (Artikel, Pronomen) – *daß/dass* (Konjunktion) zugunsten von einheitlich *das*. Dieser Meinung war 1992 auch der Internationale Arbeitskreis für Orthographie (1992, S. XXIII, XVI). Doch aufgrund der politischen Konstellation kam es dann anders, was in der Konsequenz auch meinen Austritt aus dem Reformunternehmen im Oktober 1993 erklärt.

Mit der 1996 etablierten Neuregelung ist der Weg zu einer solchen Reform für lange Zeit versperrt. Denn in absehbarer Zeit wird von der heutigen Generation der Beteiligten vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen wohl niemand einen neuen Vorstoß in Richtung auf eine durchgreifende(re) Reform unternehmen.

6) Doch bestimmte Argumentationen, die in den genannten Arbeiten der Kritiker vorgebracht werden, erscheinen auch gegenüber dem erzielten „Reformchen“-Ergebnis als nicht angemessen und sind, und dies ist der eigentliche Punkt, grundsätzlich in Frage zu stellen.

7) Für Inhalt und Aufbau dieser Studie bin ich allein verantwortlich.

Kerstin Steiger, bei der ich mich in besonderer Weise bedanke, hat in mühseliger Kleinarbeit, insbesondere mit jeweils spezifischem Blick auf Bernhard Rust, Otto Basler und Paul Grebe, den Baslernachlass im Institut für Deutsche Sprache, die Dokumentationen „Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945“ (SD 1938-1945) und „Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934-1940“ (SPD 1934-1940) sowie Arbeiten über den Nationalsozialismus auf einschlägige Dokumente, Fakten und Daten durchforstet und diese in eine (biographisch-)sachlogische Ordnung gebracht, sodass ich diese Materialien, in schöner und maniacaler Weise aufbereitet, auswerten und einbeziehen konnte.

Mein herzlicher Dank gilt auch Hagen Augustin, Christina Bankhardt, Michael Brodhäcker, Ilona Ewald, Kristine Fischer-Hupe, Heidrun Kämper und Norbert Volz für Hilfestellungen und Auskünfte unterschiedlichster Art; Jutta Reinisch für kritisches Gegenlesen des Manuskripts, Claus Hoffmann für das Einscannen der Dokumente des Anhangs sowie Monika Kolvenbach und Norbert Volz (alle IDS) für Korrekturen, für die Formatierung des Manuskripts und für die Herstellung des Bandes.

8) Hingewiesen sei auf einen in Vorbereitung befindlichen Band, in dem das Orthographiebuch Rust (1944) als Ausgangspunkt dient, von dem aus am Beispiel ausgewählter Teilbereiche die Regelung insbesondere auf den Linien der amtlichen Rechtschreibbücher zurückverfolgt wird: Spurensuche, Herkunftsbestimmung, Aufweis einer langen Regelungs- und Texttradition. Geht es in Mentrup (i.Vorb.) um Rusts orthographische Vergangenheit, so

geht es hier in diesem nunmehr endlich erschienenen Band u.a. um Rusts weiteres Schicksal nach Kriegsende, d.h. von Rust aus gesehen um seine Zukunft.

Bezogen auf Schreibvarianten von Fremdwörtern, die nach der Neuregelung von 1996 amtlich zugelassen sind, verwende ich – entsprechend der nahezu durchgängigen Schreibung in den alten und älteren Dokumenten und Quellen sowie in der neueren Literatur – wegen der Konsequenz bei der Stammschreibung sowie mit Blick auf die Gleichförmigkeit der Wortbilder durchgängig die fremdsprachige Schreibung. Dies betrifft insbesondere Bildungen mit [-]graph[-] und [-]phon[-] wie etwa *Orthographie* bzw. *Phonetik*. Ist ausschließlich die eingedeutschte Schreibung zugelassen wie z.B. *Telefon*, dann verwende ich diese.

Mannheim, 15. April 2002 (Abschluss des Manuskripts)

Wolfgang Mentrup



## **0. Zu diesem Band: Inhaltliches in grob(-senkrecht)en Zügen**

### **0.1 1933 bis 1942(-1944) Bemühungen um eine Reform der Orthographie während des Nationalsozialismus – Duden-Rechtschreibbücher; Erste Sichtung von Literatur über Rust (1944): Wertungen**

Den Einstieg bilden Bemühungen um eine Reform der deutschen Orthographie während der Zeit des Nationalsozialismus. Entsprechend kommen (vgl. Abschnitt 1.1.1) 1933 Theodor Steche sowie (1.1.3) 1936, 1941 und (ausführlicher dann in Kapitel 2) 1944 Bernhard Rust ins Blickfeld und auch, in Verbindung mit dem Jahre 1941, das höchstinstanzliche Verbot der Fraktur und der Reformvorschlag von Fritz Rahn. Die politischen Hintergründe werden dabei, im Vergleich mit vorliegender Literatur, eher skizzenhaft dargestellt und in dieser Übersicht weitgehend ausgespart.

Da es um die Orthographie geht, kommen auch in dieser Zeit nahezu zwangsläufig das Bibliographische Institut (BI) in Leipzig, die später Dudenredaktion genannte Institution sowie deren orthographischen Werke ins Blickfeld:

Der Volks-Duden (1933); Der Kleine Duden (Reichsschulwörterbuch) (1934), Der Große Duden (<sup>11</sup>1934) und Duden-Rechtschreibwörterbuch ('Politisch-soldatische Fortbildungsausgabe') (1937); diese vier Werke sind von Otto Basler bearbeitet, der in der Literatur bezüglich seiner Funktion im Zusammenhang mit 'dem Duden' sowie einer Mitgliedschaft in der NSDAP ein eigentümliches Schicksal erfährt.

Der Kleine Duden (<sup>2</sup>1939) und Der Große Duden (<sup>12</sup>1941) in Fraktur bzw. (<sup>12</sup>1942) in der sog. Normalschrift, wobei im Zusammenhang mit dieser Auflage Horst Klien als Leiter der Dudenredaktion bzw. dort in verantwortungsvoll-leitender Position öffentlich in Erscheinung tritt.

Die ausführliche Untersuchung der kleinen Dudenausgaben ist in ihrer bisher recht stiefmütterlichen Behandlung in der Literatur begründet. Ergebnis ist, dass sie so etwas wie eine Spielwiese experimenteller Gestaltung sind, mit z.T. erheblichen Auswirkungen auf den Großen Duden.

So insbesondere in folgender Hinsicht (1.1.2): Die eigentliche Ideologisierung wird auf der Linie der Kleinen Duden (1934) und (<sup>2</sup>1939) durchgeführt; die 11. und 12. Auflage des Großen Duden (1934 bzw. 1941) – insbesondere die von 1934 seit Sauer (1988) und u.a. in Müller (1994) als ‘Nazi-Duden’ geführt – sind hingegen eher als überzeugte Mitläufer anzusehen. Die Ideologisierung erfolgt durch Infiltration der Wortkomponente durch nationalsozialistisches ‘Wortgut’ vor allem im Wörterteil und durch ideologische Überhöhung in Umtexten, so etwa in Abhandlungen. Die Regelung der Orthographie als solche wird dadurch ideologisch nicht eingetrübt, sie ist ideologisch-semantisch neutral.

Ausweitend geht es, insbesondere unter Berufung auf Zeitzeugen unterschiedlichster Couleur, um Aspekte und Strukturen der Ideologisierung in den Bereichen, für die Bernhard Rust als Leiter des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zuständig ist.

Mit Blick insbesondere auf das Orthographiebuch Rust (1944) folgt (1.2) eine Übersicht über grundsätzlich einschlägige Literatur, die sich, bezogen auf das Thema, jedoch als nicht besonders ergiebig erweist. Birken-Bertsch/Markner (2000) schenken nun gerade Titeln dieser Gruppe ihre spezielle Aufmerksamkeit, sodass ich nach Erscheinen ihres Buches diese Liste erweitert und damit gleichzeitig die Materialgrundlage ihrer Argumentation verbreitert habe: Insgesamt eine spezifische Texttradition.

Dieser Bestandsaufnahme folgen Interpretationen und Wertungen (1.3). Die zwei Autoren gehen von den Vorgaben aus, Rust (1944) und die Neue Regelung (1996) seien als Eingriff in die Rechtschreibung von gleicher Tiefe zu bewerten (nach Christoph Meier) und stimmten zudem inhaltlich weitestgehend überein (nach Theodor Ickler) wie dann auch die Reformvorstellungen von Steche (1933) und Rust (1941) mit denen von 1996 (nach Gerd Simon), sodass nunmehr drei inhaltlich inkongruente Reformvorhaben mit dem Anspruch auf inhaltliche Übereinstimmung die Neue Regelung (1996) nachgerade umstellen.

Die Autoren ergänzen um den Primat der gesprochenen Sprache, um die ‘oralprimatistische’ Grundlegung als weitere Parallele. Ihre überhöhende Weiterführung: Die Urheber der Neuregelung, wie auch pauschal deren Vorgänger in der langen Tradition, verschweigen die inhaltliche Parallelität zu Rust (1944) (was auch heißt, dass sie davon wissen). Sie schweigen sich darüber aus, um eine möglichst große ideologische Ferne zwischen ihrem

Projekt und dem Nationalsozialismus zu suggerieren (was auch heißt, dass eine große ideologische Nähe besteht und dass ihnen auch dies klar ist). Ein anderer Zugang zu den Texten führt allerdings zu differenzierteren Ergebnissen: Unterschiedliche Möglichkeiten der Textrezeption, der Textinterpretation.

Verfolgt man den Ansatz der zwei Autoren auch nur halbwegs konsequent, was die Ausführlichkeit der Auseinandersetzung mit ihnen erklärt, so gewinnt das Konstrukt ihrer „Schweigespurale“ in ihrer Tradition und in ihrer ideologischen Überhöhung Schritt für Schritt die Dimension einer grotesken Monströsität und endet im Absurden. Die Vorstellung von der inhaltlichen Übereinstimmung verheddert sich in der Dreizahl der Bezüge und erweist sich als diffuse Zweckfiktion. Zudem bringt sie die zwei Autoren unversehens selbst ganz schön ins ‘braune’ Zwielficht. Denn wenn die vermeintliche inhaltliche Übereinstimmung zwischen, ich schlage mal vor, Rust (1944) und der Neuen Regelung (1996) ein Indikator für ideologische Nähe der Beteiligten ist, dann besteht eine solche Nähe auch bei ihnen. Denn ihr Opus ist in der Antiqua geschrieben, die nach dem Jahrhunderte andauernden Schriftstreit mit der Fraktur ihren Sieg ja dem Führer höchstinstanzlich und höchstpersönlich verdankt. Und sollten sie auch noch die Autobahn benutzen ... – Wohin soll diese Geschichte nur noch führen?

## 0.2 Rust (1944): Amtliche Norm (Sprachgesetz) oder nicht?

In einem ersten Schritt (2.1) wird das Orthographiebuch von 1944 aus dem Reichserziehungsministerium unter Bernhard Rust in seinem Umfeld vorgestellt. Nicht nur mit Auskünften über die lexikographische Werkstatt tritt Otto Basler, neben Karl Reumuth aus dem Ministerium Bearbeiter des Buches, in Erscheinung. Der Hintergrund wird u.a. anhand von Erlassen ausgeleuchtet, die die amtliche Zulassung für die Schulen und die erste sehr beschränkte Auslieferung an diese dokumentieren und in denen auch kriegsbedingte Versorgungsprobleme zur Sprache kommen: Auch hier eine spezifische Texttradition. Zeitzeugen bestätigen den damaligen amtlichen Status: Rust (1944) wird in dem Orthographiebuch Trausel (1944) als amtliche Quelle ausgewiesen; ein Aufsatz von Karl Reumuth in mehreren Zeitungen informiert Ende Juni 1944 die Öffentlichkeit in Deutschland; in Wessely (1944/15.10.) und in N.N. (Anfang 1945) wird im Ausland, genauer in der Schweiz, über diese Ereignisse berichtet.

Unterschiedlich wird in der Literatur bewertet, welchen Status – amtlich (Sprachgesetz) oder nicht? – Rust (1944) nach Kriegsende hat.

Die Auskunft (2.2), diese Regelung sei (a) die letzte amtliche Festlegung, (b) noch heute gültig und (c) vom ‘Duden’ 1954 inhaltlich übernommen, wird 1955 von der Dudenredaktion in einer Eingabe an die Kultusministerkonferenz (KMK) gegeben, womit Paul Grebe als Leiter der Redaktion in Erscheinung tritt. Die KMK schließt sich diesen Vorgaben an und fasst auf dieser Grundlage im November 1955 den viel diskutierten Beschluss, in Zweifelsfällen sei ‘der Duden’ verbindlich, womit ‘dem Duden’ der ebenso privilegierte wie lukrative Status der Quasi-Amtlichkeit verliehen ist. Auch Böhme (1995), Kopke (1995) und Heering (1997/26.1.) kommen, in je spezifischer Weise und aus unterschiedlichen Interessen, zu demselben Ergebnis, wobei Böhme und Kopke bei Punkt (c) zwar Einschränkungen machen, doch durch den KMK-Beschluss ihre Vorstellung insgesamt bestätigt sehen.

Die gegenläufige Linie (2.3), Rust (1944) sei schon vor Kriegsende gescheitert und eingestampft worden, beginnt mit S.L. (1953). Dieser druckt auszugsweise einen der Reumuth-Artikel aus dem Juni 1944 ab, berichtet, offensichtlich als Insider aus der Retrospektive, über die öffentliche negativ-kritische Diskussion 1944 und über die Entscheidung des Ministers, dass er von der Durchführung des Vorhabens absieht, und bringt das *eingestampft*-Motiv ein. Gestiftet ist damit eine Texttradition, die über insgesamt sieben Stationen bis 1995 verfolgt wird. Der Vergleich ergibt, dass Böhme und Kopke u.a. S.L. (1953) nicht berücksichtigen und dass sie aus der Gesamtmenge der Daten und Fakten in der von ihnen benutzten Literatur solche aussparen, die in ihr Konzept von der Weitergeltung der Rustschen Regelung nicht passen. Ob unbewusst oder Ergebnis-orientiert oder vielleicht auch beides, sei dahingestellt.

Eine amtliche Bestätigung der offiziellen Zurücknahme ist das Bisherige nicht, deshalb eine weitere Linie (2.4). Die öffentliche negativ-kritische Diskussion Mitte 1944 wird vom Reichspropagandaministerium argwöhnisch beobachtet und, S.L. (1953) in diesem Punkte bestätigend, in einem Geheimbericht vom 4.7.1944 festgehalten (nach Küppers 1984). Rust und seine amtlich verfügte Orthographie: nunmehr scharf im Visier des Goebbels-Ministeriums.

Um dieselbe Zeit erkundigt sich das, wenn auch aus anderen Interessen, ebenfalls beunruhigte Bibliographische Institut (Leipzig) beim Deutschen

Schulverlag (Berlin), wo Rust (1944) verlegt wird, nach dessen Status. Am 18.7.1944 gibt der Schulverlag, der es ja schließlich wissen muss, die Auskunft, die dort niedergelegte Rechtschreibung sei in keiner Weise als allgemein verbindlich anzusehen (nach Kultusminister Niedersachsen 1948/21.12.). Folgerichtig wird Rust (1944) in der Duden-Rechtschreibung (<sup>13</sup>1947) in der Zusammenstellung der amtlichen Grundlagen nicht angeführt.

1948 wird in dem detaillierten Bericht aus Niedersachsen über die Ereignisse des Jahres 1944 vom dortigen Kultusminister, d.h. nunmehr von amtlich informierter Seite und die *eingestampft*-Linie bestätigend, festgestellt und endgültig bestätigt, Rust (1944) sei kurz nach Erscheinen von den zuständigen behördlichen Stellen offiziell zurückgezogen worden (nach Stanze 1994a).

Werden die bisher zusammengetragenen Daten in Strunk (1998) und in Birken-Bertsch/Markner (2000) auch präzisiert und ergänzt, so etwa um den Nachweis, dass die Zurücknahme auf Anordnung des Führers im August 1944 erfolgt, so bedurfte es jedoch dessen nicht, um durch Auswertung der bis 1995 erschienenen Literatur zu dem Ergebnis zu kommen: Die Punkte (a) letzte amtliche Festlegung und (b) bis in die jeweilige Gegenwart gültig treffen für Rust (1944) nicht zu. Punkt (c) vom 'Duden' 1954 inhaltlich übernommen ist noch offen, wenngleich er ins Zwielficht geraten ist.

Entsprechend stellt sich die Frage, was Grebe über dieses Buch weiß und woher sein Wissen stammt, umso dringlicher. Bei der Klärung rücken die Dudenredaktionen auch in ihren geschichtlichen Bezügen sowie die 1950 einsetzenden Bemühungen um eine Reform der Rechtschreibung ins Zentrum.

0.3      Kontinuitäten: Leitung der Dudenredaktion ab 1933 –  
Reformbemühungen ab 1950; Rust (1944) alias Basler (1948):  
Kenntnisse der Dudenredaktion?

Nach Kopkes Vorstellung 1995 (3.1) ist Otto Basler von 1934 bis 1945 Leiter der Dudenredaktion in Leipzig und Paul Grebe sein Nachfolger, ob auch in Leipzig oder wo sonst, erfährt man nicht. Basler ist zudem Bearbeiter von Rust (1944). Dies erklärt, so Kopkes Schlussfolgerung, warum – vermittelt auf der Dudenleiter-Linie – Grebe die Regelung in Rust (1944) kennt und von ihrer Verbindlichkeit ausgeht. Diese Verknüpfung führt in ihren Konsequenzen zu erheblichen Ungereimtheiten und Kuriosa, die allein schon zei-

gen: So kann es nicht gewesen sein. Bestätigend ergibt sich: Von den von Kopke miteinander verknüpften Vorstellungen stimmt nur eine, nämlich die von der Mitarbeit Baslers an Rust (1944).

Schlaglichter: Otto Basler ist Außenmitarbeiter des Bibliographischen Instituts in Leipzig, und zwar auf Honorarbasis (Arbeitsvertrag 13.6.1929 – Aufhebungsvertrag 7.5.1938). 1936 (nicht erst 1945, wie Sauer 1988 angibt) beginnt die Ära von Horst Klien (der von Kopke 1995 nicht erwähnt wird, obwohl dieser Sauer 1988 benutzt), und zwar als Leiter der Dudenredaktion bzw. dort in verantwortungsvoll-leitender Position. In seine Zeit fällt die Kuriosität, dass dieselbe Auflage einer Duden-Rechtschreibung, die 12., in zwei Schriften erscheint: 1941 in Fraktur wie alle vorherigen und 1942 (und nicht 1941, wie u.a. Birken-Bertsch/Markner 2000 angeben) in Antiqua wie dann die folgenden: Auch dies ein Indikator für den Wandel der Zeiten.

Klien bleibt in Leipzig über 1945 hinaus Leiter der Dudenredaktion bzw. dort in verantwortungsvoll-leitender Position zumindest bis 1965. Unter seiner 'bewährten Oberleitung' wird Wolfgang Ebert, vermutlich so zwischen 1952 und 1956, spätestens jedoch mit der Auflage der Duden-Rechtschreibung (<sup>15</sup>1957) Leiter der Dudenredaktion. Nach drei aufeinander folgenden Neubesetzungen hat Dieter Baer dann von 1976 an diese Position inne.

Paul Grebe kommt gegenüber Basler recht spät, erst 1947, und zudem anderenorts ins Dudenspiel, nämlich im Zusammenhang mit der Gründung und mit dem Aufbau der westdeutschen Dudenredaktion im Steiner Verlag in Wiesbaden (worüber bei Kopke – wohl weil es nicht in sein Konzept passt? – nichts zu finden ist). Grebe bleibt Leiter, ab 1959 in Mannheim (und nicht 1958, wie Sarkowski 1976 angibt) bis 1973. Sein Nachfolger ist Günther Drosdowski (1974 bis Mai 1995), dessen Nachfolger ist Matthias Wermke.

Schon die oben angeführten Korrekturen zeigen, dass das mit historischen Daten so eine Sache ist. Doch wer weiß schon, welche neuen falschen Daten mit dieser meiner Untersuchung in die Welt gesetzt werden?

Kopke (1995) und Birken-Bertsch/Markner (2000) (3.2.1) sehen in den Bemühungen um eine Rechtschreibreform seit 1950 eine weitere personelle Kontinuität und eine Schiene der Vermittlung von Wissen über Rust (1944), die über die Stuttgarter und Wiesbadener Empfehlungen (1955 bzw. 1959) letztlich bis 1996 reichen. Das zentrale Feld der langjährigen Diskussion und Auseinandersetzung zwischen Basler und Grebe ist hier die Fremdwort-

schreibung. Weder auf diesem Feld insgesamt noch im direkten Wechselspiel zwischen den beiden Protagonisten habe ich irgendeinen Hinweis auf Rust, Reumuth und das Orthographiebuch von 1944 gefunden; auch nicht im weiten Umfeld, das von Strunk (1992 und (Hg.) 1998) breit abgesteckt ist. Im Umfeld des KMK-Beschlusses von 1955 (Augst/Strunk 1988) spielen das Orthographiebuch von 1944 und Grebe eine zentrale Rolle, doch Basler tritt als Akteur auf dieser Bühne nicht in Erscheinung.

Die bisher verfolgten Spuren verlaufen im Sande. Wie es sich darstellt: Auf der institutionellen Duden-Schiene hat Grebe via Basler kein Wissen über Rust erworben; auf dem Reformfeld gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, dass es dort geschehen ist. Die Darstellung der drei Autoren wird nicht bestätigt und erscheint als unzutreffend.

Es dürfte, wenigstens hoffe ich das, klar geworden sein, wie der Hase so läuft. Auch deswegen ändere ich hier das Verfahren und beschränke mich auf einige Ergebnisse, die sich auf dem langen Wege auch der Auswertung der Literatur und der Auseinandersetzung mit ihr – teils durch Widerlegung von Ergebnissen, teils durch deren Korrektur, teils durch Weiterführung bestimmter Überlegungen – ergeben haben.

Die erste Schlussfolgerung (3.2.2 und 3.2.3) beruht im Wesentlichen auf folgenden gesicherten Erkenntnissen:

- Falscher Titel von Rust (1944) in der Dudeneingabe von 1955
- Nichtvorhandensein eines Exemplars von Rust (1944) in der Wiesbadener und späterhin Mannheimer Dudenredaktion (wie auch in der Leipziger Redaktion)
- In der Darstellung der einschlägigen Literatur schwindende inhaltliche Übereinstimmung zwischen Rust (1944) und der Duden-Rechtschreibung (<sup>14</sup>1954)

Zum letzten Punkt dies: Böhme (1995) stellt einzelne Unterschiede bei der Interpunktion fest; nach Kopke (1995) hat 'der Duden' nur einige der Änderungen von 1944 übernommen; Birken-Bertsch/Markner (2000) fixieren dann den Grad der Übereinstimmung auf den Einzelfall *Kautsch*, was, analog zu diesem, skurril anmutet und als absurd erscheint. Trotz aller Einschränkungen halten die vier Autoren jedoch daran fest, dass die Dudenredaktion respektive Grebe Rust (1944) kennt.

Entsprechend ergibt sich das folgende, dispositiv mit einem Vorbehalt versehene Zwischenergebnis:

*Wahrscheinlich* ist es so:

- Grebe hat Rust (1944) bei der Erstellung der 14. Auflage der Duden-Rechtschreibung von 1954 nicht berücksichtigt.
- Entsprechend ist seine Aussage von 1955, diese entspräche inhaltlich jenem, falsch.
- Grebe hat (die inhaltliche Regelung in) Rust (1944) nicht gekannt.

Verfolgt man (3.3.1) die von Böhme (1995) für die Ermittlung der Unterschiede bei der Interpunktion eingeschlagene Untersuchungsrichtung mit nur einiger Konsequenz bei weiteren Fallgruppen, so verengt sich der Anteil an inhaltlicher Übereinstimmung erheblich und schrumpft zusammen. Bezieht man die langzeitige Diskussion von Konstanz 1952 über Stuttgart 1954 bis hin zu Wiesbaden Oktober 1958 und Grebes Aktivitäten und Argumentationsweise mit ein, so ergibt sich, auf den zentralen Punkt gebracht, jetzt ohne jeglichen Vorbehalt und zudem noch verschärft:

- Grebe hat (die inhaltliche Regelung in) Rust (1944) nicht gekannt.
- Ja: Er kann sie gar nicht gekannt haben.

Das könnte es dann eigentlich gewesen sein. Doch ist die Geschichte über Rust, Basler und Grebe damit immer noch nicht zu Ende, sondern wartet mit einer frappierenden Wende auf. Es scheint wohl nichts zu geben, was es in der Geschichte der Orthographie und den Bemühungen um ihre Reform nicht gibt.

Die in Wiesbaden im Oktober 1958 verabschiedete Regelung der Fremdwortschreibung zeigt (3.3.2) deutlich Baslers Handschrift, jedoch auch erhebliche Änderungen durch Grebe; wobei die Regelung in der Duden-Rechtschreibung (<sup>14</sup>1954) eine andere ist. Die genauere Prüfung zunächst dieses Bereichs und in Folge die weiterer Bereiche in Baslers „Deutsche Rechtschreibung“ (1948) ergibt, dass Basler Rusts Regelung nicht nur der Fremdwortschreibung, sondern insgesamt nahezu unverändert übernommen hat.

Dies ist Anlass genug, Recherchen über die Entstehung seines Buches und über Zeitumstände anzustellen sowie ausweitend historische Spuren zurückzuverfolgen.

Rust (1944) alias Basler (1948) – entnazifizierte Identität: Offensichtlich von Basler verschwiegen und von niemandem entlarvt. Diese frappierende Kehre



(3.3.3) lässt vieles in einem neuen Licht erscheinen. Aus der Diskussion der Fremdwortschreibung geht hervor, dass Grebe die Regelung in Baslers Orthographiebuch genau(er) kennt und dass ihm auch dessen Wörterteil vertraut ist. Damit kennt Grebe nun doch auch Rust (1944), zumindest bestimmte inhaltliche Regeln und auch Schreibungen; aber nicht unter dem Namen Rust, sondern unter dem Namen Basler. Er kennt Rust, und er kennt ihn doch nicht.

- Grebe kennt Rust (1944). Aber er weiß nicht, dass er ihn kennt. Er kennt ein nahezu getreues Abbild unter dem Pseudonym Basler.

Es ist wie das Spiegelbild des Mondes in der Lagune, doch den Mond sieht Grebe nicht. Von dem Mond weiß Grebe nicht(s).

Im Weiteren wird deutlich, dass auch oder gerade in diesem Zusammenhang mit Blick auf Kopke (1995) und auf Birken-Bertsch/Markner (2000) Kurioses festzustellen ist bzw. eine monströse klandestine Operation grenzenüberschreitend den Raum zu beherrschen droht und dass auch sonst noch so allerlei in Erscheinung tritt.

Da soll einer noch einmal sagen, die ja allenthalben als trocken und rundherum als langweilig verschrieene Orthographie habe keinen Unterhaltungswert. Selbst die ja oft beschworene Spaßgesellschaft hätte, würde sie sich denn mit der Orthographie beschäftigen und hätte man nicht neuerlich festgestellt: „Dass sie am Ende sei.“<sup>1</sup>, sie hätte ihre helle Freude daran und würde sich, speziell in Bayern ein bzw. in Österreich eine, insgesamt ein(e) Gaudi daraus machen.

#### 0.4 ‘Der Duden’: Übereinstimmung mit der amtlichen Regelung? Eigen- und Rollenverständnisse – Wie ist dies alles zu verstehen?

Grebes Anspruch in der Eingabe von 1955 an die Kultusministerkonferenz (KMK): Übereinstimmung zwischen der Duden-Rechtschreibung (1954) und dem amtlichen Werk Rust (1944), hat sich in mehrerer Hinsicht als unzutreffend, als falsch erwiesen. Doch Grebes Anspruch reicht noch weiter zurück und ist zudem allumfassend: ‘Der Duden’ stehe *seit* der Jahrhundertwende in *allen* Fragen der Rechtschreibung an *keiner* Stelle im Widerspruch

---

<sup>1</sup> Bolz (2001/6.11.): Schock des Weltterrors. Wider die Pathosformeln der Neuen Ernsthaftigkeit.

zu den amtlichen Verlautbarungen. Die kleinen Wörter spielen auch hier eine große Rolle.

Und es stellt sich die Frage: Wie steht es denn nun um diesen globalen Anspruch?

Gegenstand der einschlägigen Untersuchung (4.1.1) sind die von der Dudenredaktion über die Zeiten hin durchgeführten Änderungen der jeweiligen amtlichen Regelung von Einzelfällen wie *radfahren*, der Einzelfallgruppen um *Aal* und um *Schiffahrt* sowie bei den Teilbereichen Worttrennung (*Abend – A-bend; Päd-agogik – Pä-dagogik*) und Fremdwortschreibung. Bei anderen Teilbereichen wie Groß- und Kleinschreibung verweise ich zusammenfassend auf einschlägige Literatur (z.B. Jansen-Tang 1988).

Ein Vergleich (4.1.2) des Aufbaus und Inhalts des Regelteils im Großen Duden mit den amtlichen Regeln ergibt in mehrerlei Hinsicht eine große Diskrepanz. Historische Schlaglichter zeigen exemplarisch auch hier: ‘Der Duden’ über die Zeit hin ≠ ‘der Duden’.

Das Ergebnis (4.1.3): Die Änderungen entsprechen weder der jeweiligen amtlichen Regelung noch, zumindest in den meisten Fällen, dem mehrfach beschworenen Schreibgebrauch. Der Anspruch steht in krassem Widerspruch zum Befund (vgl. jetzt auch Böhme 2001, den ich in dieser Hinsicht nicht mehr auswerten konnte), was fast zwangsläufig zu der Frage führt: Wie steht es denn insgesamt um das Eigenverständnis ‘des Duden’?

Das Eigenverständnis ‘des Duden’ definiert sich (4.2) seit Konrad Duden grundsätzlich durch Bezug auf die amtliche Regelung und im Verhältnis zu ihr. Im Gesamt(erscheinungs)bild der Eigendarstellung und Selbstinszenierung der Dudenredaktion durch ihre Leiter respektive ihrer Leiter, Paul Grebe (1947-1973) und dessen Nachfolger Günther Drosdowski (1974-Mai 1995), lassen sich zumindest drei Handlungsfelder abgrenzen. Diese sind ihrerseits, in deutlicher Abhängigkeit vom Wechsel in der Leiterposition und möglicherweise vom Wandel der Umstände, in je spezifischer Steigerung dreifach ausgefächert, was in den auf die Zeitlinie aufgefädelten Zitaten nachdrücklich zur Sprache kommt: Auch ein Beispiel für Texttradition. Insgesamt ergibt sich ein sehr facettenreiches Bild.

Feld I: Auf diesem, dem Regelungsfeld (4.2.1), lassen sich drei verschiedenartige Bezüge ‘des Duden’ zur Amtlichkeit erkennen und drei Rollen mit je spezifischen Handlungen unterscheiden. Durchgängig ist die Berufung auf

Konrad Duden als Kronzeugen für die Qualität und als Garanten der Toleranz und der Tradition, was im Verlauf der Jahre und Jahrzehnte jedoch immer fragwürdiger wird.

Die drei Rollen und die damit verknüpften Handlungen sind:

- I.1) Hüter der staatlich sanktionierten Einheitsschreibung: Die geltenden orthographischen Regeln sind im ‘Duden’ niedergelegt, an ihnen hat sich nichts geändert.
- I.2) Verlängerter Arm des Staates: Vor dem Hintergrund der amtlichen Norm bzw. des geltenden Sprachgebrauchs geht es darum, Grenzfälle zu interpretieren, zu klären; bei neuen Wörtern und Wendungen die Regelung auszudifferenzieren und so Normen neu zu bestimmen.

*Hic* passive Rezeption und Bewahrung – *Illic* aktive Interpretation im weit(est)en Sinne: Wie passt das zusammen? Das scheint förmlich nach einer überhöhend endgültigen Klarstellung der eigentlichen Rolle zu rufen, die Drosdowski dann seit 1980 trifft.

- I.3) Oberste Sprachinstanz: Die Dudenredaktion greift regulierend in das Sprachgeschehen ein und setzt, wie schon immer, sprachliche Normen: In allen Fragen der Rechtschreibung und der Sprache generell maßgebend.

Die Totalität und Absolutheit des Anspruchs *der* obersten Instanz verrät sich allein schon in kleinen Wörtern, so etwa in *einzig – ganz – schon immer – generell – gesamt – ganz entscheidend. Ohne den Duden geht es nicht*, und zwar nicht nur bezogen auf die Orthographie, sondern ausgreifend auf die Sprache insgesamt. Drosdowski kürt und inthronisiert ‘den Duden’, die Dudenredaktion respektive sich selbst zur ortho-sakralen Instanz bzw. in weiterer Überhöhung zur lingua-sakralen höchsten Instanz, zum ‘Dudenpapst’ (Duden-Wörterbuch 1976-1981, Bd. 5, 1980 unter dem Eintrag *Papst*).

Feld II: Dieses betrifft (4.2.2) die Kooperation zwischen der Dudenredaktion und dem Institut für Deutsche Sprache (IDS), ausgewiesen durch die Zeile ‘Im Einvernehmen mit dem Institut für deutsche Sprache’ auf der Titelseite der Duden-Rechtschreibung (<sup>16</sup>1967 über <sup>17</sup>1973 bis <sup>18</sup>1980). Für die Auflage von 1967 wird in Grebes Ära eine von der Dudenredaktion vorgelegte Aufstellung geplanter Änderungen der Kommission für Rechtschreibfragen des

IDS vorgelegt und von dieser gebilligt. Doch dieses erste Mal ist auch das letzte Mal.

1983 erklärt Drosdowski unter Verwendung der polarisierten Formel ‘platonische Beteuerungen – praktische Arbeit’: Wegen der Erfordernisse der praktischen Arbeit der Redaktion sei eine Konsultation der IDS-Kommission nicht möglich. Nach längeren Verhandlungen zwischen den Vorständen des IDS und des BI – also auf höchster Ebene, was sowohl den Ernst der Lage als auch die Wichtigkeit der Sache anzeigen mag – wird 1984 das Einvernehmen aufgehoben: Insgesamt ein kurzes Intermezzo.

Feld III: Dieses betrifft (4.2.3) das Bemühen um eine Rechtschreibreform. Grebe ist eine der treibenden Kräfte bei den Bemühungen um eine Rechtschreibreform im Sinne der Wiesbadener Empfehlungen (1959) und insbesondere ein glühender Verfechter der damals so genannten gemäßigten Kleinschreibung, der Substantivkleinschreibung. Dass auch hier zu jener Zeit ein Einvernehmen zwischen der Dudenredaktion und dem IDS besteht, zeigt die „Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache zur Rechtschreibreform“ (veröffentlicht am 18.4.1973).

Drosdowski tritt hier 1974, und zwar in zweiter Hinsicht, in Grebes Fußstapfen und wandelt noch 1977 auch hier auf dessen, auf den Wiesbadener Spuren. Doch spätestens 1987 schwenkt er um und wechselt die Richtung. Zunächst speziell bei der Groß- und Kleinschreibung, wo er zwar einige Verbesserungen noch gutheißt, doch die Substantivkleinschreibung nunmehr ablehnt. Dann grundsätzlich, ausgedrückt in der rhetorischen Frage, ob es, statt die Rechtschreibung zu reformieren, nicht eigentlich darum gehe, Reformeiferer zu kurieren. Drosdowski ist über diesen Zeitraum hin Mitglied der IDS-Kommission (bis zu ihrer Auflösung 1996), die in Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen 1985 und 1989 u.a. ein Regelwerk zur Substantivkleinschreibung vorlegt und entschieden vertritt; wie dann auch der Internationale Arbeitskreis für Orthographie im Jahre 1992.

Zu der Wirklichkeit (der Arbeit) ‘des Duden’ als des selbst ernannten Interpreten der amtlichen Regelung gehören extreme Wechselbäder entgegengesetzter, gegenläufiger Erfahrungen über die Zeiten hin (4.3).

Einerseits, auf der negativen Seite (4.3.1), gibt es heftige Kritik unterschiedlichster Art. Der stereotyp über die Zeit hin wiederholte Anspruch, in Über-

einstimmung mit der amtlichen Regelung zu stehen, hat keine materielle Grundlage. Die Deutungen in der Literatur schwanken zwischen *Versehen*, *Verwechslung*; *Irrtum aus Unwissen*: <unbeabsichtigt> und *Vortäuschen nicht vorhandenen Wissens*, *Irreführung*: <bewusst>. Gegenüber dem gleichermaßen wiederholten Anspruch, Interpret, Veränderer und Neubestimmer der Normen zu sein, der der Wirklichkeit der Arbeit der Dudenredaktion entspricht, erscheint der Übereinstimmungsanspruch inhaltlich als leere Floskel, obwohl im Zuge der Werbung als werbewirksam immer wieder eingebracht. Scharfe Kritik einer anderen Art artikuliert sich in Kennzeichnungen wie *Totschläger freier Sprachentwicklung*, *Popanz und Gott der eisernen Regeln*, *Rechtschreibdiktatur* und *Nazi-Duden* sowie in einschlägigen Äußerungen aus der Schweiz und Österreich.

Andererseits, auf der positiven Seite (4.3.2), steht der amtliche Segen durch den KMK-Beschluss von 1955 als ein offiziell ausgestelltes exquisites Gütesiegel für exklusive Qualität sowie aufbauend erhebendes Lob bis hin zu sakralen Weihen: *Der unfehlbare Duden*; *Professor Günther Drosdowski: Der Rechtschreibpapst*; *‘Der große Duden’ – Das grandioseste Unternehmen*. Der Interpretationsanspruch ist amtlich abgesegnet, abgesichert und zum Interpretationsmonopol erhoben und durch zusätzliche sakrale Weihen bestätigt.

Das Verhalten ‘des Duden’ respektive seiner Leiter, Paul Grebe und Günther Drosdowski, stellt sich, auch vor dem Hintergrund dieser Dichotomie, sehr unterschiedlich dar mit dem Ergebnis: Leiter der Dudenredaktion ≠ Leiter der Dudenredaktion (4.3.3).

Mit Blick auf Grebe ergibt sich, aus meiner Sicht, ein in sich geschlossenes, ein rundes Bild. Grebe versteht es, seine unterschiedlichen Rollen – Leiter der Dudenredaktion, erster Direktor des IDS und engagierter Reformier – miteinander zu vereinbaren und im ausbalancierten Gleichgewicht zu halten. Er ist dabei trotz allem offensichtlich im Einklang mit sich selbst, oder, wie der Volksmund sagt, mit sich selbst völlig im Reinen.

Mit Blick auf Drosdowski ergibt sich, wie es (oder auch er) sich darstellt, ein heterogen zusammengesetztes, ein diskrepantes, dissonantes Bild. Drosdowski einerseits Dudenpapst, Rechtschreibpapst, der ex cathedra verkündet, was richtig oder falsch ist, und der die Kooperation mit dem IDS aufkündigt; andererseits als Reformier der Vollzieher, Vollstrecker einer Reform, die nicht die seine ist, und Opfer dubioser Machenschaften und Außenseiter.

Die Frage ist, wie 'der Duden' respektive Drosdowski angesichts seiner Geschichte sich bei der Einführung der neuen amtlichen Regelung von 1996 verhält (4.4).

Mit den Zeiten ändern sich schon seit längerem die Zeichen der Zeit; und stellen sich auf der amtlichen Ebene, auf der ja eigentlichen Entscheidungsebene, allmählich auf Sturm ein (4.4.1):

- Ende 1995 hebt die KMK den Duden-Beschluss ihrer Vorgängerin vom November 1955 auf. Die Ära der Quasi-Amtlichkeit 'des Dudens' ist amtlicherseits beendet.
- Mitte 1996, als Faktum seit längerem absehbar, wird die Neuregelung der Rechtschreibung amtlich eingeführt.
- Mitte 1996 wird die Einrichtung der Zwischenstaatlichen Kommission, die seit längerem im Gespräch ist und die Aufgabe hat, die Neuregelung zu betreuen, amtlich beschlossen.

'Der Duden' unter der Leitung Drosdowskis (4.4.2) nimmt diese Zeichen einer geänderten Zeit zwar wahr, aber er erfasst sie nicht als Zeichen (s)einer allmählich zu Ende gehenden Epoche.

Drosdowski hält, wie er Mitte 1995 äußert, die neue Kommission für so überflüssig wie einen Kropf, bekundet, an der Arbeit der Dudenredaktion werde sich trotz allem nichts ändern, fährt auch 1996 in der 21. Auflage der Duden-Rechtschreibung mit der amtlichen Neuregelung auf dem eingefahrenen Gleis weiter und postuliert noch 1996 wie schon 1980: Die Dudenredaktion setzt sprachliche Normen.

*Hic* Idealisierung der Exklusivität 'des Dudens' und totale Fixierung auf ihn – *Illie* systematische Ausblendung des sich schon recht früh andeutenden Wandels der Dinge und dann der grundlegend neuen Situation.

Das Kultusministerium Hessen (1996/7.10., Anmerkungen S. 1) sieht es so:

„Wenn der Duden [in der 21. Auflage von 1996; WM] dennoch weiterhin von ›Richtlinien‹ spricht, so soll dem Benutzer wohl ein weiterhin quasi amtlicher Charakter suggeriert werden.“

„Das verwirrende System des Dudens ist wohl nur dadurch zu erklären, daß der Redaktion der Abschied aus einer Ära schwer fällt, in der sie ein Interpretationsmonopol hatte.“

Opfer der eigenen langzeitigen Werbung über die Zeiten hin, bis über das eingetretene Ende der Zeit hinaus? Autosuggestion?

Unbedingtes, starres, erstarrtes Festhalten, Sich-Klammern an der orthographischen und wirtschaftlichen Monopol- und Machtstellung?

Psychisches Trägheitsgesetz? Zwangsläufigkeit? Zwanghaftigkeit?

Deutungen nach des Volksmunds Art (4.4.3):

mit dem Kopf durch die Wand wollen  
von allen guten Geistern verlassen sein  
alle seine Felle davonschwimmen sehen  
nicht aus seiner Haut (heraus)können

Wer will oder kann das alles so genau schon wissen?!

0.5 'Der Duden': 2000 Neuanfang – 2006 Erster Rückfall?

Doch auch und selbst beim 'Duden' ändern sich die Zeiten. Mit der 22. Auflage der Duden-Rechtschreibung ändern sich 2000 nicht nur Melodie, Ton und Lautstärke der Begleitmusik, sondern auch zentrale Punkte bei der Umsetzung und Darreichung der neuen amtlichen Regelung, was sicherlich auf den neuen Leiter der Dudenredaktion, Matthias Wermke, und, so sehe ich das, noch mehr auf den Hauptbearbeiter der Duden-Rechtschreibung, Werner Scholze-Stubenrecht, und seine Projektgruppe zurückzuführen ist und insgesamt bei mir die Vorstellung einer bisher völlig ungewohnten, einer neuen Behutsamkeit assoziiert.

Zudem werden mit dieser Auflage zwei weit zurückreichende Traditionslinien beendet, was, von der Orthographie her gesehen, um die es ja geht, nur zu begrüßen ist.

Neu ist die Aufnahme der Wörter und Unwörter des Jahres. Haben diese mit der Orthographie als solcher auch nichts zu tun und kann man an dem Sinn dieser Wortspielereien trotz aller Medienträchtigkeit auch zweifeln, so sollte sich das vielleicht doch verschmerzen lassen.

Insgesamt endet wenigstens diese eine Geschichte mit einem kleinen Happy End.

Und doch: In der 24. Auflage der Duden-Rechtschreibung ist die Zahl der von der Dudenredaktion empfohlenen Varianten insbesondere bei der Getrennt- und Zusammenschreibung gegenüber der neuen amtlichen Regelung erheblich erweitert, was amtlicherseits heftig kritisiert wird. Erstes Zeichen eines Rückfalls in alte Zeiten?

Man wird sehen.